

Antrag

der Abgeordneten Daniela Wagner, Oliver Krischer, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Ingrid Nestle, Dr. Valerie Wilms, Viola von Cramon-Taubadel, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ungebundene EU-Mittel aus dem Konjunkturpaket (EEPR) unverzüglich für mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energien nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Als Folge der Weltwirtschaftskrise hatte die Europäische Union mit der Verordnung (EG) Nr. 663/2009 vom 13. Juli 2009 ein Programm zur Konjunkturbelebung für Europa initiiert. Das European Energy Programme for Recovery (EEPR) besteht aus drei Subprogrammen, die sich auf die Bereiche Infrastrukturprojekte für Gas und Strom, Offshore-Windenergieprojekte (OWE) und Projekte im Bereich Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS) verteilen. Am 9. Dezember 2009 und 4. März 2010 sind Bewilligungsbeschlüsse für die einzelnen Unterprogramme OWE und CCS sowie Gas- und Strominfrastrukturen erteilt worden. Ein Bericht der EU-Kommission¹ vom 27. April 2010 konstatierte, dass voraussichtlich von der Gesamtsumme der Finanzmittel des Konjunkturpaketes von 3,98 Mrd. Euro nicht alle gebunden sind. Das Volumen der ungebundenen Mittel beläuft sich, laut EU-Kommission², auf mindestens 146 Mio. Euro. Nach Schätzungen ist davon auszugehen, dass weitaus mehr Mittel nicht abgerufen werden.

Aufgrund der nicht abgerufenen Mittel legte die Kommission am 31. Mai 2010 einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 663/2009 über ein Programm zur Konjunkturbelebung durch eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft zugunsten von Vorhaben im Energiebereich vor.³ Dieser Vorschlag wurde am 11. November 2010 vom Europäischen Parlament (EP) in abgeänderter Form in erster Lesung angenommen⁴. Die Energieminister werden diesen Text aller Voraussicht nach auf der Sitzung des Ministerrats am 2./3. Dezember 2010 bestätigen. Im Standpunkt des EP werden verschiedene Ziele formuliert, um die Gelder im Bereich Energieeffizienz und regenerative Energien einzusetzen. Zunächst ist dazu eine Finanzfazilität bei der Europäischen Investitionsbank und/oder anderen internationalen Finanzinstitutionen (IFI) zu etablieren,

¹ KOM (2010)191

² European Parliament legislative resolution of 11 November 2010 (T7-0395/2010, Article 21a).

³ KOM(2010)283

⁴ P7_TA(2010)0395

welche die ungenutzten Mittel aus dem Konjunkturpaket für die Gründung eines speziellen Finanzinstruments zur Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und regenerative Energien, die im Rahmen der EU-Initiative zur Finanzierung einer nachhaltigen Energiewirtschaft erfolgen, vergibt. Laut Vorschlag der Kommission⁵ und Standpunkt des EP⁶ sollen die ungebundenen EU-Mittel folgende Maßnahmen unterstützen:

- a) Projekte für öffentliche oder private Gebäude, bei denen Lösungen auf der Grundlage regenerativer Energien und/oder der Energieeffizienz zum Einsatz kommen.
- b) Investitionen für hoch-energieeffiziente Kraft-Wärme-Kopplungssysteme (KWK) und Fernwärme- und Fernkühlungsnetze (insbesondere wenn mit regenerativen Energiequellen betrieben).
- c) Dezentrale regenerative Energiequellen im lokalen Kontext und ihre Integration in die Stromnetze.
- d) Stromerzeugung im kleinsten Maßstab aus erneuerbaren Energien.
- e) Saubere städtische Verkehrsmittel zur Steigerung der Energieeffizienz und Einbeziehung regenerativer Energien, mit einem Schwerpunkt bei öffentlichen Verkehrsmitteln, Elektro- bzw. Wasserstofffahrzeugen und bei der Verringerung von Treibhausgasemissionen.
- f) Lokale Infrastrukturen, einschließlich effizienter Außenbeleuchtung öffentlicher Infrastrukturen wie Straßenbeleuchtung, Stromspeicherungslösungen und intelligenter Netze, bei denen in vollem Umfang die Möglichkeiten der IKT genutzt werden.
- g) 15 Prozent der Mittel stehen für die technische Unterstützung von lokalen, regionalen oder nationalen Behörden bei der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien zur Verfügung.

Laut Text des EP kann die Fazilität Rückstellungen und Kapitalzuweisungen für Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen und andere Finanzprodukte umfassen. Wobei die Finanzfazilität in Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Finanzintermediären geschaffen wird und für die Beteiligung geeigneter Investoren offen ist. Für die Auswahl der Finanzintermediäre ist ihre nachweisliche Fähigkeit ausschlaggebend die Fördermittel effizient und effektiv mit den im Text des Europäischen Parlaments genannten Förder- und Auswahlkriterien genügen.⁷

Der Deutsche Bundestag unterstützt den Vorschlag zur Verwendung der Mittel ausdrücklich. Es wird höchstwahrscheinlich keine vorangehende Zuteilung der ungebundenen Mittel pro EU-Mitgliedstaat geben, sondern die Verteilung per Windhundprinzip stattfinden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. sich im Sinne des Vorschlags der Kommission und des Europäischen Parlaments für den fristgerechten Abruf und die Verwendung der Mittel in Deutschland und in der EU einzusetzen. Die Frist für den Abruf der Mittel beginnt voraussichtlich ab dem 1. Januar 2011 und endet am 31. März 2011;
2. sich dafür einzusetzen, dass auch möglicherweise weitere Mittel des Konjunkturpaketes, die nicht gebunden werden konnten, von der EU für Energieeffizienz eingesetzt werden;

⁵ KOM(2010)283

⁶ P7_TA(2010)0395

⁷ P7_TA(2010)0395

3. darüber hinaus die ungebundenen EU-Mittel, die nach Deutschland zurückfließen, zügig für mehr Energieeffizienz und regenerative Energien in der Bundesrepublik Deutschland zu nutzen.

Berlin, den 30. November 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Angesichts der im Rahmen der Haushaltsverhandlung für den Haushalt 2011 stattgefundenen Mittelkürzungen im Bereich CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW Bankengruppe und des Marktanreizprogramms (MAP) sowie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) bieten die ungebundenen Finanzmittel der EU die Möglichkeit die Kürzungen der Bundesregierung zumindest geringfügig zu revidieren. Der Vorschlag der Kommission sieht vor, dass nachgewiesen wird, dass die Mittel schnell und verlässlich eingesetzt werden können. Der Bundestag ist der Auffassung, dass dies auf nationaler Ebene im Rahmen der bestehenden Programme der KfW Bankengruppe und der BAFA am besten zu leisten ist.

Die Verwendung der Mittel unter anderem zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden ist mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang. Die Regelungskompetenz der Mitgliedstaaten bezüglich der Wohnraumförderung ist nicht berührt. Die Möglichkeit der Mittelverwendung für die Steigerung der Energieeffizienz von Wohngebäuden kann daher keinen Eingriff in die Regelungskompetenz der Mitgliedstaaten im Sinne des Artikels 5 EUV i. V. m. Subsidiaritätsprotokoll darstellen. Die Steigerung von Energieeffizienz im Gebäudebereich korreliert mit der im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (C 115/47), in Artikel 194 definierten Gemeinschaftsaufgabe Energiepolitik in der EU. In dem Absatz 1 Satz c des genannten Artikels wird explizit die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe genannt.

